



Hamburg, 11.05.2020

Liebe Eltern,

in diesem Schreiben bekommen Sie eine Information zur Regelung der begrenzten Schulöffnung ab dem 4. Mai sowie einen aktuellen Stand zu den Themen Zeugnisse, Schulgeld, GBS-Gebühren, Lerntherapie, externer Musikunterricht.

Wer darf ab dem 4. Mai zur Schule kommen?

Ab dem 4. Mai erlaubt die Hamburger Bildungsbehörde eine begrenzte Schulöffnung. Für die Grundschulen bedeutet das, nur die 4. Klassen dürfen die halbe Unterrichtszeit in der Schule erhalten. Die andere Hälfte findet weiter als Fernunterricht statt. Alle anderen Grundschulklassen bleiben weiterhin zu Hause. Auch Kinder aus den 4. Klassen dürfen zu Hause bleiben, wenn eine gesundheitliche Belastung des Kindes oder im Haushalt lebender Personen vorliegt.

Die Pädagogen wollen den Kindern einen guten Start ermöglichen und den Eltern die Planung der Betreuung erleichtern. Daher bieten wir beiden vierten Klassen jeden Tag Unterricht in der Schule an. Der Unterricht findet in Halbgruppen statt. Das liegt zum einen an den Vorgaben zum Abstand und zum anderen dient es der intensiveren pädagogischen Begleitung. Nach dem Unterricht endet die Schule und die Kinder verlassen das Gelände. Eine Betreuung ist wie bisher als Notbetreuung vorhanden. Der reduzierte Unterricht findet nach Vorgabe der Behörde ausschließlich in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch statt.

Die begrenzte Schulöffnung dient auch dem Infektionsschutz. In der Schule tragen wir dem Rechnung durch kleine, voneinander getrennte Lerngruppen in Unterricht und Pause, tägliche Reinigung der Klassenräume, zwei Mal tägliche Desinfektion besonders belasteter Flächen und Räume. Wir sind uns bewusst, dass Kinder noch lernen, die Abstandregeln oder die Hygieneregeln einzuhalten und beim Spiel vieles davon schnell in den Hintergrund gerät. Grundsätzlich liegt der höchste Ansteckungsschutz derzeit in der sozialen Distanz, also auch darin, dass wir nur mit wenigen Kindern und Pädagogen in der Schule zusammen sind.

Wie wird es weitergehen?

Die Behörde betont den versuchsweisen Charakter der begrenzten Wiedereröffnung. Die Lage kann sich also nach den Maiferien wieder ändern. Innerschulisch könnte eine zu hohe Anzahl zu betreuender Kinder sogar in der zweiten Woche Änderungen erfordern, z.B. dass die Lerngruppen nur jeden zweiten Tag kommen können, um die genehmigte Anzahl an anwesenden Kindern einzuhalten.

Grundsätzliche Informationen erhalten wir alle über die Medien meist sehr schnell. Im Anschluss braucht es noch einige Tage bis die Bildungsbehörde die Entscheidungen des Senats für ihren Bereich konkretisiert. Im Anschluss prüft das Erzbistum als Schulträger, welche Maßnahmen für die katholischen Schulen gelten. Schließlich planen wir vor Ort die Umsetzung und informieren Sie über die Neuigkeiten für Betreuung und Unterricht Ihres Kindes. Momentan liegen uns keine weiteren konkreten Planung vor.

Bekommt mein Kind ein Zeugnis?

Die Zeugnisse werden nach derzeitiger Planung wie üblich in den letzten beiden Schulwochen erstellt und auf Konferenzen ausführlich verhandelt, evtl. auch online. Die Klassen 1,2 und 3 erhalten Jahreszeugnisse. Rechnerisch liegen hier schon zwei Drittel der dafür notwendigen Leistungsnachweise vor. Formal reicht das für die Erstellung eines ordentlichen Zeugnisses. Ob und in welcher Form noch weitere Leistungsnachweise erbracht werden können, hängt maßgeblich an der Ausweitung der Schuleröffnung.

Die Kinder der 4. Klassen erhalten ein Halbjahreszeugnis. Durch den Unterrichtsbeginn Anfang Mai werden genug Informationen in den Hauptfächern vorliegen. Kommt es zu einer Ausweitung des Unterrichtsangebots werden auch die Nebenfächer mit einbezogen.

Gibt es für alle Fächer eine Note bzw. in allen Kompetenzbereichen ein Kreuz?

Die verringerte Unterrichtszeit kann dazu führen, dass Teilbereiche in den Berichtszeugnissen nicht angekreuzt werden. In den Notenzeugnissen der Klassen 3 und 4 gibt es für jedes Fach eine Zensur. Die Leistungen des Heimunterrichts fließen in die Berichte mit ein. Maßgeblich für eine Zensur sind die in der Schule erbrachten Leistungen. In Klasse 4, beim Halbjahreszeugnis, kann es in den Nebenfächern zu einer Übernahme der Leistungen des ersten Halbjahres kommen, wobei die Leistungen im Februar entsprechend berücksichtigt werden. Insgesamt wird die Leistungsentwicklung des Kindes sehr wohlwollend betrachtet.

Was passiert mit den versäumten Unterrichtsinhalten?

Soweit die Inhalte zum Pflichtteil des Lehrplans gehören werden sie nachgeholt. Der Zeitpunkt und Umfang hängt maßgeblich vom Szenario der Wiedereröffnung ab. Das betrifft alle Hamburger Grundschüler gleichermaßen. Das gibt mir die Gewissheit, dass allen dies bewusst ist. Ihr Kind wird damit zum einen hier an der Schule und zum anderen beim Übergang in eine weiterführende Schule entsprechend versorgt. Schließlich ist in Hamburg als Stadtstaat viel Kompetenz auf engem Raum vorhanden, das erleichtert in solchen Situationen, gemeinsam an passenden Lösungen zu arbeiten.

Muss ich weiter Schulgeld zahlen?

Ja. Beim Schulgeld haben sie sicherlich festgestellt, dass es weiterhin eingezogen wird. Das Erzbistum zieht die Beiträge jeden Monat ein und begründet es wie folgt: Die Schule geht weiter nur in anderer Form. Zudem gibt es vor Ort auch ein Betreuungsangebot. Das Schulgeld ist ein Beitrag der Eltern zur kontinuierlichen Finanzierung des privaten Schulangebots.

Muss ich weiter für die GBS zahlen?

Nein. Die GBS Zahlungen sind davon getrennt zu sehen. Hier finanziert die Stadt den Träger zu 100% und die Stadt berechnet den Eltern in der Schließzeit keine Gebühren. Also werden hier keine Gebühren eingezogen bzw. können rückerstattet werden. Kostenpflichtig ist nur der extra gebuchte Anteil der Früh-, Spät- und Ferienbetreuung. Diese Kosten können erstattet werden. Das Erzbistum arbeitet gerade an einer Lösung für die Erstattung. Die Gebühren für das Essen werden momentan nicht eingezogen. InVia hat alle Einzüge gestoppt. Sollte es im Einzelfall Bedarf an einer Neuberechnung geben, können Sie sich an das Sekretariat wenden.

Wie geht es weiter mit der Lerntherapie?

Bedingt durch die Schulschließung können wir im Moment keine Lerntherapie für die betreffenden Kinder an unserer Schule anbieten. Wir können im Moment auch nicht abschätzen, wann die Schule wieder für alle Kinder geöffnet ist und wie der Unterricht dann gestaltet wird. Daher wird es uns auch nicht möglich sein, die ausgefallenen Stunden in diesem Schuljahr nachzuholen. Die Eltern erhalten daher die gezahlten Beiträge für die Lerntherapie ab März zurückerstattet. Wir werden uns nach der Schulöffnung die Lernentwicklung der Kinder genau anschauen und in Absprache mit der Klassenleitung und der Förderkoordinatorin weitere Möglichkeiten der Förderung an unserer Schule bzw. außerhalb der Schule mit den Eltern besprechen.

Wann unterrichtet das Musikerkollektiv wieder an der Schule St. Joseph?

Der Instrumentalunterricht beim Musikerkollektiv kann erst wieder in der Schule stattfinden, wenn die Stadt den Schulbetrieb inklusive Betreuung wieder erlaubt. Momentan ist nur eine Notbetreuung und ein begrenzter Unterricht für die Abschlussklassen genehmigt.

Zum Schluss

Im Namen des ganzen Schulteams möchte ich Ihnen für die gute Kooperation während der Zeit der Schulschließung danken und die Hochachtung vor Ihrem Einsatz beim Heimunterricht aussprechen. Die Pädagogen haben gerade heute auf der Konferenz von den vielen guten Erfahrungen beim Ablauf des Heimunterrichts berichtet. Wir freuen uns, auch in der 7. Woche des Heimunterrichts weiter in Kontakt mit Ihnen und den Kindern zu stehen

Für das Team St. Joseph
Ihr

Sebastian Stahlberg
Schulleiter